

rollimarchini AG
Architekten SIA
Waffenweg 5
3014 Bern

Münchenbuchsee, 2. Oktober 2025 | Projekt-Nr. W+H 6.649.2511

Utzenstorf, Wohnüberbauung Feldegg

Stellungnahme zu Besucherparkplätze entlang Blumenweg

Ausgangslage

In der ZPP 3 wird aktuell der Neubau einer Wohnüberbauung geplant. Die Erschliessung erfolgt über den Blumenweg (Gemeindestrasse). Es ist eine Einstellhalle geplant. Die Anordnung von Besucherparkplätzen soll oberirdisch erfolgen. Es sind zwei Besucherparkplätze senkrecht zum Blumenweg geplant (siehe roter Rahmen in der Abbildung). Aus den Besucherparkplätzen wird rückwärts auf den Blumenweg herausmanövriert.



Gemäss dem Strassenbaugesetz (SG) ist für Anlagen ein minimaler Strassenabstand gegenüber Gemeindestrasse von 3.60m einzuhalten. Die geplanten Besucherparkplätze liegen somit im Strassenabstand. Mit der Verabschiedung des Richtprojektes soll die Erstellung der geplanten Besucherparkplätze direkt in die neue Überbauungsordnung aufgenommen werden.

Im Folgenden die baurechtliche und verkehrstechnische Beurteilung.

Baurechtliche Beurteilung

Einzelne Abstellplätze gelten in der Regel als sogenannte Kleinbauten und benötigen nur eine erleichterte Ausnahmegewilligung nach Art. 81 Abs. 2 SG. Gemäss Art. 28 Abs. 1 BauG kann die Erstellung von Kleinbauten und leicht entfernbaren Anlagen auf Zusehen hin bewilligt werden, wenn ein genügendes Interesse nachgewiesen wird und weder öffentliche noch nachbarrechtliche Interessen beeinträchtigt werden.

Für die geplanten Besucherparkplätze sind die Anforderungen (max. 60m² Grundfläche) eingehalten. Somit zählen diese als eine kleine Anlage. Zudem ist der Neubau der Besucherparkplätze mittels Schotterterrassen geplant. Der Schotterterrassen wäre sehr leicht zu entfernen und wirft keine grossen Kosten auf.

Eine Ausnahmegewilligung im vorliegenden Fall wäre durch die zuständige Strassenaufsichtsbehörde, hier die Gemeinde Utzenstorf, zu erteilen. Es wäre keine Zustimmung / kein Amtsbericht des Kantons, Tiefbauamt des Kantons Bern nötig. Aus diesem Grund ist eine entsprechende Regelung in der Überbauungsordnung aus rechtlicher Sicht möglich insofern die Verkehrssicherheit nicht tangiert wird.

Beurteilung der Verkehrssicherheit

Die zwei Besucherparkplätze befinden sich am Blumenweg, welcher gemäss der VSS- Norm 40 040b als Erschliessungsstrasse kategorisiert wird. Die Beurteilung der Grundstückzufahrten erfolgt anhand der VSS-Norm 40 050. Die Grundstückzufahrt wird anhand des Strassentyps und der Anzahl Parkplätze kategorisiert.

Strassentyp: Quartierserschliessungsstrasse
Parkplätze: 2 Parkplätze

➔ Grundstückzufahrtstyp **A**

Grundstückzufahrten		Typ A Type A
Kriterium		
Aus- und Einfahren nur vorwärts		nein ¹⁾ non ¹⁾

Gemäss der VSS-Norm 40 050 ist im vorliegenden Fall das Aus- und Einfahren rückwärts in die Parkplätze erlaubt.

Fazit

Anhand der Beurteilung der baurechtlichen Situation und der Verkehrssicherheit kann der Anordnung der Parkfelder zugestimmt werden. Vorbehalten bleibt die Einhaltung der Sichtweiten.

Freundliche Grüsse

W+H AG



Martina Christen

W+H AG

Moosrainweg 15, 3053 Münchenbuchsee
Tel. 031 868 10 70